

Geschäftsbericht 2020

des KITA-Verbundes Kleinmachnow



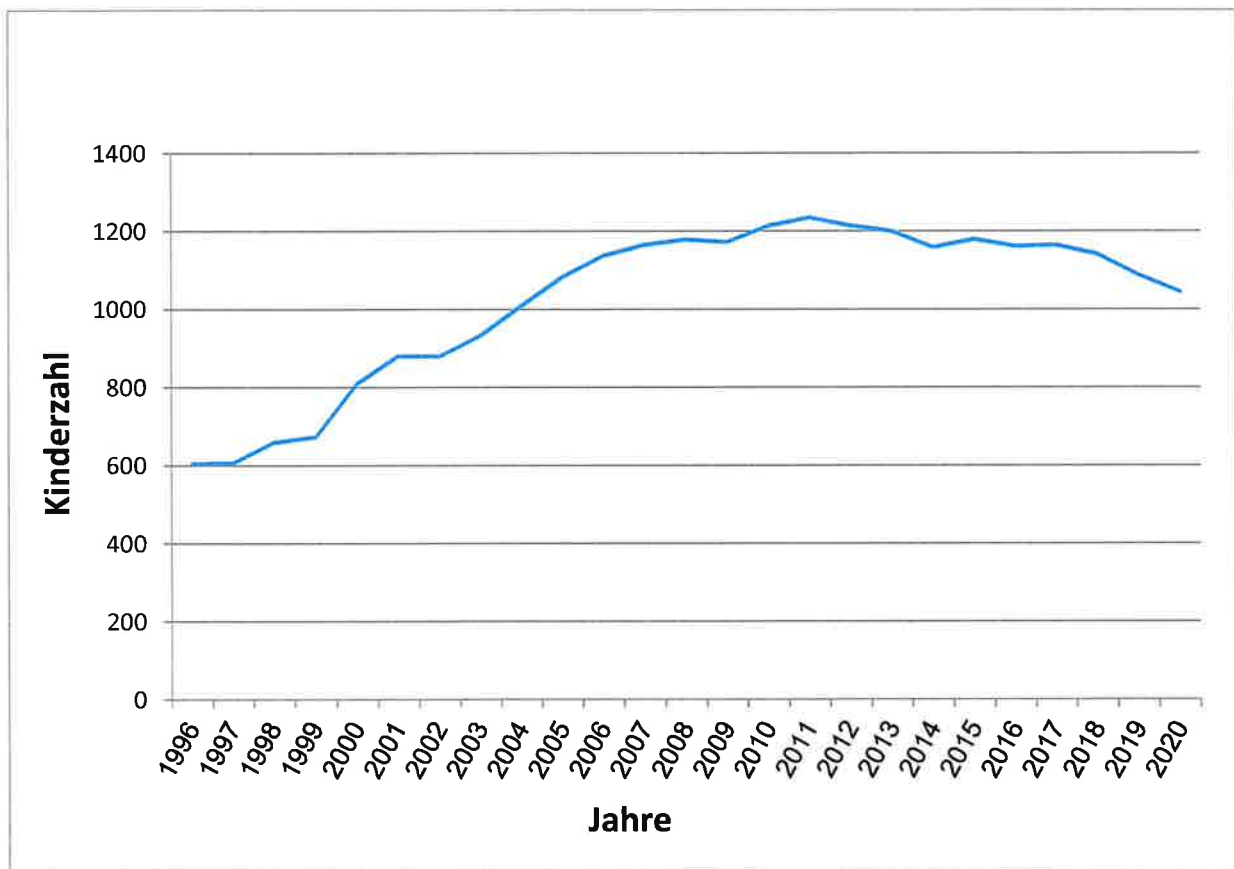
Inhaltsverzeichnis

1.	Entwicklung Kinderzahlen und Platzkapazitäten	3
2.	Platzkosten	8
3.	Elternbeiträge	9
4.	Personalentwicklung	10
5.	Wesentliche Projekte	16
6.	Gebäude	17
7.	Kindertagespflege	19
8.	Finanzen	20
9.	Ausblick	21

1. Entwicklung Kinderzahlen und Platzkapazitäten

Der KITA-Verbund Kleinmachnow wurde am 01.07.1991 als kommunaler Eigenbetrieb gegründet. Die ersten Jahre waren vom Rückgang der Kinderzahlen und der Schließung einzelner Einrichtungen geprägt. Die Jahre ab 1998 wurden insbesondere durch den Zuzug von Familien und dem damit verbundenen deutlichen Ausbau an Kinderbetreuungseinrichtungen beeinflusst. Die Zahl der betreuten Kinder hat sich zwischen 1997 und 2011 verdoppelt. Seit 2012 sinkt die Zahl der betreuten Kinder leicht.

Die Zahl der betreuten Kinder (Stichtag 31.12.) in den Jahren 1996 bis 2020 entwickelte sich wie folgt:



Entwicklung Kinderzahlen zum Stand 31.12. eines Jahres

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	117	117	131	147	131	135	147	133	123
Kindergarten	401	404	361	375	354	345	322	312	309
Krippe/ Kindergarten gesamt	518	521	492	522	485	480	469	445	432
Horte	696	679	667	658	677	685	672	643	613
Gesamt	1.214	1.200	1.159	1.180	1.162	1.165	1.141	1.088	1.045

In der Spitzenlast waren im Juni 2020 im Bereich der Krippen und Kindergärten 463 Plätze belegt. Die Spitzenlast in den Horten war im Januar 2020 mit 640 Kindern erreicht. Davon waren bis zu 68 Kinder (Hort „Wirbelwind“: 14 Kinder, Hort „Ein Stein“: 40 Kinder, Hort „Am Hochwald“: 14 Kinder) aus den 5. und 6. Klassen.

Entwicklung der Grund- und Mehrbedarfe (bis zur Einschulung)

Der Anteil an Kindern mit einem Mehrbedarf lag zum 31.12.2020 bei 77 % (Vorjahr 78 %).

Das KitaG unterscheidet bei der Personalberechnung lediglich zwischen dem Grundbedarf (in Krippe und Kindergarten 6-Stunden-Verträge; im Hort 4-Stunden-Verträge) und dem Mehrbedarf (in Krippe und Kindergarten 8-Stunden-Verträge; im Hort 6-Stunden-Verträge). Verträge mit 10 Stunden im Krippen- und Kindergartenbereich und 8 Stunden im Hortbereich werden mit keiner zusätzlichen Personalausstattung berücksichtigt.

Nach Prüfung der Rechtsansprüche wurden Kinder im KITA-Verbund mit folgenden Vertragsumfängen betreut (Stand 31.12.2020):

Krippe:

36	Kinder (Vorjahr 33)	6	Stunden
59	Kinder (Vorjahr 72)	8	Stunden
28	Kinder (Vorjahr 28)	10	Stunden

Prozentual war der Anteil an Kindern mit 10-Stunden-Verträgen in der Kita „Am Seeberg“ mit 5 Kindern am höchsten.

Kindergarten:

64	Kinder (Vorjahr 63)	6	Stunden
151	Kinder (Vorjahr 151)	8	Stunden
94	Kinder (Vorjahr 98)	10	Stunden

Prozentual war der Anteil an Kindern mit 10-Stunden-Verträgen in der Kita „Pitti-Platsch“ mit 15 Kindern und der Kita „Am Seeberg“ mit 11 Kindern am höchsten.

Je jünger die Kinder sind und je länger ihre tägliche Aufenthaltsdauer in der Einrichtung ist, desto wichtiger sind stabile Bezugspersonen und möglichst kleine Gruppen. Diese Kinder sind im Regelfall länger in der Kita als ihre Bezugserzieher*innen, sodass 2 – 3 Personalwechsel am Tag leider keine Seltenheit sind.

Finanzielle Förderung längerer Betreuungszeiten: Richtlinie Kitabetreuung

Zum 1. August 2019 trat die Richtlinie Kitabetreuung im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Kraft. Dieses sieht vor, dass für alle Krippen- und Kindergartenkinder, die mehr als 8 Stunden täglich betreut werden, ein pauschaler Zuschuss von 600 € pro Jahr gezahlt wird. Gleichzeitig muss der Träger der Einrichtung nachweisen, dass

mehr als das gesetzlich vorgeschriebene pädagogisch notwendige Personal in der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung steht. Der KITA-Verbund hatte zum Stichtag 01.03.2020 insgesamt 138 Verträge (Vorjahr 120) mit einem Betreuungsvertrag über mehr als 8 Stunden. Auch der Nachweis über einen höheren Personaleinsatz als gesetzlich gefordert, konnte erbracht werden. Der KITA-Verbund hat für 2020 insgesamt 82.800 € eingenommen.

Mit der bis 2022 verlängerten Förderung wird eine zweite Springkraft im KITA-Verbund sowie eine Fachkraft für Qualitätssicherung im KITA-Verbund finanziert.

Entwicklung der Grund- und Mehrbedarfe Horte

In den Horten stellte sich die Situation mit Stand 31.12.2020 wie folgt dar:

Horte:

291	Kinder (Vorjahr 308)	4	Stunden
269	Kinder (Vorjahr 279)	6	Stunden
53	Kinder (Vorjahr 56)	8	Stunden

Die meisten 8-Stunden-Verträge absolut und prozentual hatte der Hort „Ein Stein“ mit 22 zu betreuenden Kindern.

Platzkapazitäten im Kita-Jahr 2020/2021 Stand: 31.12.2020

Einrichtung	Endkapazität
Kita „Kükennest“, Kapuzinerweg 27	49
Kita „Freundschaft“, Karl-Marx-Str. 119	115
Kita „Spielhaus“, Clara-Zetkin-Str. 17	48
Kita „Pitti-Platsch“, Ernst-Thälmann-Str. 11	53
Kita „Waldhäuschen“, Medonstr. 11 a	32
Kita „Ameisenburg“, Promenadenweg 10	110
Kita „Regenbogen“, Kapuzinerweg 20	40
Kita „Am Seeberg“, Adolf-Grimme-Ring 3	54
Summe Kindergärten	501

Im Hort „Ein Stein“ und im Hort „Am Hochwald“ wurde - wie in den Vorjahren - mit Ausnahmekapazitäten gearbeitet.

Einrichtung	Endkapazität	Ausnahmegenehmigung	Differenz	Spitzenlast
Hort „Wirbelwind“	226	Keine		202
Hort „Ein Stein“ Rudolf-Breitscheid- Straße 22 - 24	195	227 (01.08.2019 – 31.07.2022) 32 (Schule während der Bauphase der „Villa“ (01.02.2020 – 31.10.2020)	+ 32	261
„Villa“ Steinweg 2 + 4	36 (bis 30.11.2020) 48 (ab 01.12.2020)	42 (bis 30.11.2020)	+ 32 (bis 30.11.2020)	
Hort „Am Hochwald“ Adolf-Grimme-Ring 7	161	185 (bis 31.07.2020) 200 (10.08.2020 – 31.07.2022)	+ 24 + 39	187
Summe 31.12.2020	630			650

Im Hort „Wirbelwind“ konnte durch die dauerhafte Übernahme von 3 ehemaligen Klassenräumen im Schulgebäude der Eigenherd-Schule die Betreuung von 54 Hortkindern (3 x 18 Kinder) langfristig gesichert werden. Die Betriebserlaubnis für die Einrichtung ist durch das MBSJ seit 01.09.2014 von 172 auf 226 erhöht worden.

Der Hort „Am Hochwald“ hat eine Kapazität von 161 Plätzen. Durch einen Mehrbedarf in den Klassen 1 – 4, aber auch von Kindern der 5. Klassen, die ihren Rechtsanspruch geltend machten, wurde bereits nach einem Jahr im neuen Objekt eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Die Gemeindevertretung fasste in ihrer Sitzung am 13.07.2017 den Grundsatzbeschluss zum Bau eines Erweiterungsgebäudes auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1. Mit DS-Nr. 156/19 hat die GV in ihrer Sitzung am 30.10.2019 beschlossen, das Bauvorhaben Erweiterung Hort „Am Hochwald“ bis zum 29.02.2020 zurückzustellen. Mit Beschluss vom 09.06.2020 wurde die Beschlussvorlage des Bürgermeisters, die Fortführung der Baumaßnahme aufzuheben, mehrheitlich abgelehnt. Eine Baufertigstellung wird frühestens im Jahr 2022 erwartet.

Belegungszahlen in den Horten zum 31.12.2020

Einrichtung	betreute Kinder 31.12.2020	endgültige Betriebserlaubnis	Differenz
Hort „Wirbelwind“	185	226	- 41
Kinderhaus „Ein Stein“ und „Villa Lustig“	243	261	- 18
Hort „Am Hochwald“	185	161	+ 24
Summe	613	618	- 5 (Vorjahr + 25)

Erstmals übersteigt am 31.12. eines Jahres die Zahl der vorhandenen Plätze die Zahl der benötigten Plätze in den Horteinrichtungen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Spitzenlast von 650 betreuten Kindern mit den aktuell vorhandenen Endkapazitäten nicht zu erreichen wäre.

Integration von Kindern mit Handicaps – Inklusion

Ziel des KITA-Verbundes ist es, **allen** Kindern eine angemessene Betreuung in den Einrichtungen zu ermöglichen.

Die Kita „Ameisenburg“ ist seit 01.06.2009 anerkannte Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration. Im Jahr 2019 waren bis zu 4 Integrationsplätze ganzjährig mit durchschnittlich 24 genehmigten Fördereinheiten (Stunden) pro Woche belegt.

Die für die betroffenen Kinder bewilligte Einzelfallhilfe im Bereich der Krippen und Kindergärten ist bei Weitem nicht ausreichend. Im Regelfall werden durchschnittlich 6 Stunden Einzelfallhilfe pro Woche bewilligt. Dies ist für eine qualifizierte Unterstützung der Kinder häufig deutlich zu wenig.

Für Kinder im Hortbereich bewilligt der Landkreis Potsdam-Mittelmark grundsätzlich keine Einzelfallhilfe. Kinder mit Hilfebedarf besuchen alle drei kommunalen Grundschulen und damit auch die Horte. Hier entstehen erhebliche Probleme bei der angemessenen Begleitung dieser Kinder, die nach einem Vormittag in der Schule am Nachmittag mit bis zu 25 anderen Hortkindern in der Gruppe oft überfordert sind und andere Betreuungsangebote bräuchten.

Im Ergebnis werden Kinder (z. B. mit Trisomie 21 oder ausgeprägter ADHS) im üblichen Gruppenverband einer Regeleinrichtung betreut. Eine optimale Betreuung und Begleitung des betroffenen Kindes und seiner Familie kann mit dem Personalschlüssel des Landes Brandenburg nicht gewährleistet werden.

Notwendig ist die Entwicklung von tragfähigen Finanzkonzepten auf Landes- und Kreisebene, die ein Fachkonzept auf Trägerebene ermöglichen.

2. Platzkosten

Die nachfolgend dargestellten Platzkosten werden auf der Grundlage der tatsächlichen, gesamten Aufwendungen für die Betreuung der Kinder in Einrichtungen des KITA-Verbundes ermittelt.

Hierbei handelt es sich nicht um die anrechenbaren Aufwendungen, die die Grundlage für die Ermittlung der Elternbeiträge bilden.

Platzkosten	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe Grundbedarf	1.091,30 €	1.163,64 €	1.220,76 €	1.277,76 €	1.385,66 €
Krippe Mehrbedarf	1.290,69 €	1.381,04 €	8 h: 1.488,92 €	8 h: 1.556,79 €	8 h: 1.690,53 €
			10 h: 1.527,02 €	10 h: 1.601,51 €	10 h: 1.741,40 €
Kindergarten Grundbedarf	650,55 €	662,78 €	708,88 €	768,11 €	852,26 €
Kindergarten Mehrbedarf	734,50 €	754,96 €	8 h: 850,50 €	8 h: 918,27 €	8 h: 1.017,44 €
			10 h: 888,60 €	10 h: 962,99 €	10 h: 1.068,31 €
Hort Grundbedarf	312,25 €	318,35 €	316,12 €	353,06 €	359,28 €
Hort Mehrbedarf	378,93 €	387,97 €	6 h: 408,73 €	6 h: 458,41 €	6 h: 465,41 €
			8 h: 429,30 €	8 h: 486,59 €	8 h: 491,04 €

Zum 01.03.2020 trat die letzte Tarifierhöhung der Tarifrunde 2018 in Höhe von durchschnittlich 1,06 % für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Kraft. Hinzu kam die nicht vorhersehbare Einmalzahlung des „Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung 2020“, der am 25.10.2020 abgeschlossen wurde. Es erhielten alle Beschäftigten, die zwischen März und Oktober Entgelt erhalten haben, eine Einmalzahlung, abhängig von ihrer individuellen Entgeltgruppe sowie der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit zum Stichtag 01.10.2020. Im KITA-Verbund waren es in Summe 169 Beschäftigte, denen T€ 82,6 ausgezahlt wurden.

In der Kita „Ameisenburg“ waren nach der Sanierung der brandschutztechnischen Ausrüstung im Jahr 2019 in 2020 umfangreiche Baumaßnahmen im Lüftungsbereich erforderlich. Die Instandsetzungsmaßnahmen waren sehr kostenintensiv und wirken sich dadurch deutlich auf die Platzkosten für Krippe und Kindergarten aus.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die insgesamt sinkenden Kinderzahlen neben der Erhöhung der Aufwendungen für Personal zu einem Ansteigen der Platzkosten führen.

3. Elternbeiträge

3.1 Neue Elternbeitragsordnung

Zum 01.01.2019 trat die **neue Beitragsordnung** für den KITA-Verbund Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow in Kraft.

In 2020 wurden insgesamt T€ 1.170,7 an Elternbeiträgen vereinnahmt, geplant waren T€ 1.600,0. Die von der Gemeindevertretung aufgrund der Corona-Pandemie beschlossene Beitragsbefreiung für die Monate April und Mai führte zuerst zu einer deutlichen Mindereinnahme, die allerdings durch pauschalierte Erstattungen des Landes vollständig ausgeglichen werden konnten. Im Ergebnis haben wir durch Elternbeiträge und Landeszuwendungen insgesamt T€ 1.606,0 eingenommen.

In Einzelfällen machten Eltern von ihrem Recht Gebrauch, aufgrund aktuell deutlich sinkender Nettoeinkünfte, ihre Elternbeiträge entsprechend anzupassen.

Buchung von „Ferienpaketen“

In der Elternbeitragsordnung ab 01.01.2019 besteht für Kinder im Grundschulalter mit Rechtsanspruch in Kleinmachnow die Möglichkeit, für die Zeit der Schulferien Ferienpakete zu buchen. Im Jahr 2020 wurde ein Ferienpaket gebucht.

3.2 Beitragsfreies Kitajahr vor der Einschulung

Mit Beschluss des Landtages vom 30.05.2018 wurde das Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg geändert. Die wesentliche Änderung bestand in der Einführung des beitragsfreien Kitajahres vor der Einschulung. Die daraus entstehenden Mindereinnahmen sollen durch Zuschüsse des Landes, die über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgezahlt werden, kompensiert werden.

Im KITA-Verbund befanden sich im Zeitraum Januar bis Juli 2020 insgesamt 120 Kinder im letzten Kindergartenjahr, ab August bis Dezember 2020 waren es 105 Kinder.

Bis zum Ende des Jahres 2020 zahlte der Landkreis, entsprechend seiner erteilten Bescheide, nur erhöhte Einnahmeausfälle bis 149,99 € pro Kind und Monat. Für Einnahmeausfälle von Elternbeiträgen, die den Pauschalbetrag um mindestens 20 % übersteigen (>150,00 € pro Kind/Monat) wurde am 05.03.2021 durch den LK ein Ablehnungsbescheid erteilt. Dem KITA-Verbund entstanden bis zum 31.12.2020 dadurch Einnahmeausfälle in Höhe von T€ 51,5 (Vorjahr T€ 60,5). Auch für 2020 wurde, wie bereits für 2019, Widerspruch eingelegt. Im August 2020 hat der Bürgermeister entschieden, die Anwaltskanzlei „Die Kitarechtler“ mit der juristischen Aufarbeitung und Beratung zu beauftragen. Im März 2021 wurde für die Jahre 2019 und 2020 eine durch die o. g. Anwaltskanzlei inhaltlich begleitete Widerspruchsbegründung an den LK gesandt. Hierauf gibt es bislang keine Reaktion des Landkreises.

3.3 Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV)

Am 01.08.2019 trat die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) in Kraft, die die Unzumutbarkeit zur Zahlung von Elternbeiträgen für Geringverdiener und Bezieher öffentlicher Leistungen regelt.

Aufgrund der Stichtagsmeldung des KITA-Verbundes zum 01.09.2020 und der vorgenannten gesetzlichen Regelung erstattete der Landkreis für das Jahr 2020 Einnahmeausfälle in Höhe von T€ 9,2 (61 Kinder x 12,50 € x 5 Monate).

3.4 Kostenerstattung Betreuung Kinder anderer Kommunen

Ab dem Jahr 2019 erfolgte die Rechnungslegung für Kinder aus anderen Kommunen, die im KITA-Verbund betreut werden, erstmals direkt durch den KITA-Verbund. Die Gesamtforderungen in 2020 an alle betreffenden Kommunen betrug T€ 312,6 (Vorjahr T€ 267,3). Alle Brandenburger Kommunen kamen der Zahlungsaufforderung in vollem Umfang nach.

Die Stadt Berlin zahlt auf Grundlage des Staatsvertrages zwischen Brandenburg und Berlin, unabhängig von den tatsächlichen Platzkosten. Hier ist eine Mindereinnahme von T€ 12,8 für das Jahr 2020 zu verzeichnen.

4. Personalentwicklung

Der KITA-Verbund beschäftigte zum 31.12.2020 insgesamt 176 Beschäftigte (Vorjahr 178).

Am 01.01.2020 befanden sich 8 Beschäftigte in einer berufsbegleitenden **Ausbildung**. Im August 2020 wurde ein neuer Erzieher in Ausbildung sowie erstmals eine dual Studierende im Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ eingestellt. Ein Ausbildungsvertrag wurde kurz vor Ausbildungsbeginn storniert. Zwei Auszubildende sind weiterhin Teil der „Fachkräfteoffensive des Bundes“ für den Bereich „praxisintegrierte vergütete Ausbildung“. Dabei werden im ersten Ausbildungsjahr 100 %, im 2. Ausbildungsjahr 70 % und im 3. Ausbildungsjahr 30 % der Personalkosten über Pauschalen erstattet.

Drei Auszubildende haben im Jahr 2020 ihre Ausbildung mit sehr gutem Erfolg beendet, zwei haben das Angebot der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem KITA-Verbund Kleinmachnow angenommen.

Der KITA-Verbund übernimmt auch weiterhin die Schulkosten für die Auszubildenden in Höhe von 90,00 € im Monat sowie Anmeldungs- und Prüfungsgebühren.

Neben den Auszubildenden ist aktuell eine pädagogische Beschäftigte in einem befristeten Arbeitsverhältnis tätig.

Mit Stichtag 31.12.2020 ist die Zahl der Erzieher*innen in **Mutterschutz oder in Elternzeit** im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Waren es zum 31.12.2019 noch 14 Erzieher*innen in Mutterschutz oder in Elternzeit, so sind es zum 31.12.2020 insgesamt 12.

16 pädagogische Beschäftigte, drei technische Kräfte sowie eine Beschäftigte der Geschäftsleitung waren im Laufe des Jahres 2020 langzeiterkrankt. In einigen Fällen steht die Ursache der Erkrankung im Zusammenhang mit Corona, entweder durch eigene Erkrankung oder aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, die zu einer ärztlichen Krankschreibung führte. Für mehr als 40 Beschäftigte wurde im Jahr 2020 Quarantäne angeordnet.

Zwei Beschäftigte erhielten weiterhin eine befristete Rente. Beide Arbeitsverhältnisse endeten zum 31.12.2020. Eine weitere Beschäftigte schied zum 31.08.2020 aufgrund des Renteneintritts aus.

Zum 31.12.2020 befand sich eine Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit.

Im Laufe des Jahres 2020 beendeten 20 Beschäftigte ihr Arbeitsverhältnis mit dem KITA-Verbund. Davon wechselten 7 Beschäftigte in den Ruhestand.

Um das Ausscheiden von Beschäftigten sowie Mutterschutz, Elternzeit und Langzeiterkrankungen zu kompensieren, wurden im Jahr 2020 insgesamt 14 pädagogische Fachkräfte (einschließlich der 2 Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung) sowie 2 technische Beschäftigte unbefristet neu eingestellt.

Übersicht über die Anzahl der Beschäftigten (B) und über die tatsächlich besetzten Stellen (S)

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Pädagogisches Personal	131 B 100,550 S	138 B 108,650 S	145 B 108,725 S	143 B 107,475 S	142 B 102,400 S
Technisches Personal	25 B 22,250 S	25 B 22,375 S	26 B 22,575 S	26 B 23,550 S	26 B 23,550 S
Geschäftsleitung	8 B 5,700 S	8 B 6,525 S	9 B 7,525 S	9 B 7,325 S	8 B 6,400 S
Gesamt	164 B	171 B	180 B	178 B	176 B

Pädagogisches Personal

Zum 01.08.2020 wurde für den Bereich des Kindergartens (3 Jahre bis zur Einschulung) der **Personalschlüssel** von 1:11 auf 1:10 verbessert.

Ziel unserer Arbeit muss es sein, dauerhaft eine hohe Qualität in der Betreuung zu sichern. Deshalb werden bei der **Personalplanung** des tatsächlichen Personalbedarfs für die Einrichtungen folgende Personalbedarfe berücksichtigt:

1. das pädagogisch notwendige und damit auch bezuschussungsfähige Personal entsprechend KitaG (Berechnung auf drei Stellen hinter dem Komma),
2. das tatsächlich notwendige Personal in den Einrichtungen, um die Betreuungsspitze im Jahr abzudecken,
3. zwei Springkraftstellen für alle Einrichtungen des KITA-Verbundes,
4. der organisatorische Leitungsanteil (Beschluss GV vom 13.12.12),
5. der Arbeitszeitanteil der Auszubildenden, der nicht bezuschussungsfähig ist (20 %),
6. der Zeitanteil, der zur Betreuung der Auszubildenden in den Einrichtungen benötigt wird. Dieser wird mit drei Stunden pro Woche vom MBSJ finanziert.
7. der Zeitanteil einer Heilpädagogin zur Sicherstellung der Einzelförderung in der Kita „Ameisenburg“,
8. ein Personalpuffer für den unterjährigen Ausfall von Beschäftigten, da unterjährig nur sehr schwer und im Regelfall nicht kurzfristig Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht,
9. der Zeitanteil (ab 1.10.2020 mit 0,375 Stellen) der neu etablierten Fachkraft für Qualitätssicherung.

Die **Personalgewinnung** hat oberste Priorität und wird durch unterschiedliche Maßnahmen unterstützt.

Es hat sich gezeigt, dass die Homepage des KITA-Verbundes sehr gut angenommen wird. Sie ermöglicht Eltern sich umfassend zu informieren, aber auch Fachkräften gewährt sie einen sehr guten Einblick in die Arbeit des KITA-Verbundes und die Konzeptionen der jeweiligen Häuser. In vielen Vorstellungsgesprächen wird die Homepage als besonders ansprechend und informativ beschrieben, da hier auch die Konzeptionen der Einrichtungen hinterlegt sind.

Ein inzwischen etabliertes Medium ist die „**Information für Beschäftigte**“. Hier werden unter anderem auch sämtliche Vakanzen im KITA-Verbund an alle Einrichtungen und alle Beschäftigten übermittelt und diese in den Einrichtungen ausgehängt. In den letzten Jahren konnten immer wieder Einstellungen über die Netzwerke der Beschäftigten und die Wahrnehmung der Stellenausschreibungen in

den Einrichtungen durch Dritte erreicht werden. Dieser Effekt soll auch weiterhin über diesen neuen Kommunikationskanal genutzt werden.

Seit September 2020 hat der KITA-Verbund eine Kooperation mit der **Job-Plattform „indeed“**, über die sämtliche Vakanzen des KITA-Verbundes gezielt und zielgruppenspezifisch ausgeschrieben werden. Die Kosten (900,00 € monatlich) dafür sind transparent und angemessen, der Eingang von Bewerbungen hat sich seitdem deutlich verbessert, vor allem bei pädagogischen Fachkräften. Zudem erhalten wir eine fortlaufende Beratung zu Verbesserungsmöglichkeiten bei den Ausschreibungen und aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

Ein weiteres Mittel zur Personalgewinnung sehen wir in der Zusammenarbeit mit den Schulen. Schüler*innen und Studenten*innen haben die Möglichkeit, sich während ihrer Ausbildung durch die Nutzung der bereitgestellten **Praktikumsstellen** mit der Arbeit in den Einrichtungen des KITA-Verbunds vertraut zu machen.

Im Jahr 2020 wurden durch den KITA-Verbund jedoch nur 13 (Vorjahr 39) Praktikant*innen betreut, da ab dem 18.03.2020 aufgrund der Eindämmungsverordnung und später auch durch das „Betriebliche Maßnahmenkonzept – SARS-CoV-2 / Corona des Eigenbetriebes KITA-Verbund“ der Einsatz von Praktikant*innen in den Einrichtungen untersagt werden musste.

Die **Ausbildungsmesse** in Teltow, an der der KITA-Verbund seit 2018 erfolgreich teilgenommen hat, wurde aufgrund eines Wasserschadens durch den Veranstalter abgesagt.

Weiterhin wichtig ist die zügige Bearbeitung der eingehenden Bewerbungen, die rasche Durchführung von Vorstellungsgesprächen und die zeitnahe Entscheidung des Personalrates im Rahmen seiner Mitbestimmung.

Mit der Einstellung bzw. Unterzeichnung des Arbeitsvertrages erhalten alle neuen Beschäftigten eine **Begrüßungsmappe**, einen kleinen Blumengruß und ein kleines Willkommensgeschenk mit dem Logo des KITA-Verbundes. Die Begrüßungsmappe enthält viele Informationen zum KITA-Verbund (z. B. Qualitätsstandards, Standards für die gesunde Ernährung, Organigramm des KITA-Verbundes, Beschäftigtenbrief, wichtige Dienstanweisungen...).

Im Berichtsjahr konnte der KITA-Verbund das erforderliche pädagogische Personal ausschließlich mit Fachpersonal abdecken. Im November/Dezember 2020 mussten wir dabei erstmals für die Besetzung einer Stelle auf einen Personaldienstleister zurückgreifen.

Kritisch gestaltete sich die zeitgleiche Kündigung der Leiterin und der stellvertretenden Leiterin sowie einer Erzieherin der Kita „Spielhaus“ zum 31.03.2020. Die Position der stellvertretenden Leiterin konnte rasch hausintern besetzt werden und mit Frau Paul-Koch wurde zudem ab dem 01.04.2020 eine erfahrene neue Leiterin für die Einrichtung gewonnen werden.

Im August 2020 wurde eine weitere Stelle für eine Springkraft ausgeschrieben, die ab Dezember 2020 intern besetzt wurde.

Organisatorischer Leitungsanteil

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 (DS-Nr. 158/12) wurde den Leitern von Kindergärten 2 Wochenstunden und den Leitern von Horten 1 Wochenstunde für organisatorische Aufgaben gewährt.

Für organisatorische Aufgaben sind Leitern entsprechend § 5 Abs. 3 KitaPersV durch den jeweiligen Träger freizustellen. Die beschlossene Freistellung stellt nur eine Minimalvariante dar, die den tatsächlichen Arbeitsaufwand der Leitern nicht abdeckt.

Der Landes-, Kinder- und Jugendausschuss (LKJA) des Landes Brandenburg hat im Zuge der „Empfehlungen zum Aufgabenprofil von Kita-Leitungen“ vom 12.12.2016 nochmals darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber davon ausgeht, dass die organisatorische Leitungsfreistellung mindestens zu gleichen Anteilen, wie die pädagogische Leitungsfreistellung zu erfolgen hat (vgl. LT-Drucksache 5/846 vom 18.06.2009 und LT-Drucksache 5/8369 vom 09.01.2014).

Hier gibt es für die Einrichtungen des KITA-Verbundes einen dringenden und erheblichen Verbesserungsbedarf.

Technisches Personal

Im Februar 2020 wurde Herr Riese in seiner Funktion als leitender Koch neben der Großküche der Kita „Freundschaft“ auch die Großküche der Kita „Ameisenburg“ fachlich und disziplinarisch unterstellt. Somit soll neben einer besseren personellen, einrichtungsübergreifenden personellen Abdeckung der Küchen auch eine weitere Verbesserung der Qualität des Essens erreicht werden. Herr Riese übernimmt damit die Vorgesetztenfunktion, die bislang die jeweiligen Leitern innehaben.

Freiwilliges Soziales Jahr

Am 31.12.2020 absolvierten 6 (Vorjahr 5) junge Menschen ein FSJ im KITA-Verbund.

Geschäftsleitung

Zum 31.12.2020 endete die Freizeitphase der Altersteilzeit der Sachgebietsleiterin Personal. Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Zunahme von mobiler Arbeit wurden zunächst 3 Laptops samt VPN-Tunnel angeschafft, um die Verwaltungsarbeiten auch von zuhause zu ermöglichen.

Zum 01.10.2020 hat Herr Simon, Sachgebietsleiter Personal, die Abwesenheitsvertretung der Werkleitung des KITA-Verbundes nach Beschluss des Werksausschusses am 01.09.2020 übernommen.

Arbeitsschutz / Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Jahr 2020 wurde das Angebot des KITA-Verbundes, sich gegen Hepatitis A/B impfen zu lassen von einer Beschäftigten in Anspruch genommen.

Der Betriebsarzt führte im Jahr 2020 insgesamt 59 (Vorjahr 32) Untersuchungen (Vorjahr 26) von Beschäftigten durch, davon waren 44 Vorsorgeuntersuchungen nach G42 (Vorsorge gemäß Biostoffverordnung), 13 nach G24 (Hautschutz), keine nach G37 (Bildschirmarbeitsplätze) und zwei Vorsorgeuntersuchung nach G25 (körperliche Eignung). Zudem wurden werdende Mütter ebenfalls ärztlich betreut.

Im Jahr 2020 wurden keine psychischen Gefährdungsbeurteilungen in Einrichtungen des KITA-Verbundes durchgeführt.

Im Jahr 2020 fanden in fast allen Einrichtungen Begehungen zur Gefährdungsbeurteilung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Firma „Sicherheit non stop“) und den jeweiligen Leitungskräften statt. Ausnahmen bildeten die „Villa“ im Steinweg 2 + 4 und die Kita „Ameisenburg“, die zum Zeitpunkt der Durchführung saniert wurden. Diese Gefährdungsbeurteilungen wurden Ende des Jahres nachgeholt.

Im Berichtsjahr fanden 3 Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) statt. Eine vierte Sitzung fand kurzfristig aufgrund von Corona-Einschränkungen nicht statt.

Themen waren im Wesentlichen:

- Einführung eines Gesundheitskreises mit Beschäftigtenvertreter*innen aus allen Einrichtungen; Ziel: Etablierung bedarfsgerechter Angebote und Maßnahmen
- Umsetzung des Masernschutzgesetzes
- Pandemiegeschehen/Umgang mit Risiko-Gruppen/Teststrategie/Masken

Fachkräfte Kinderschutz

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark, als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe, ist in der Verpflichtung eine Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII zu stellen bzw. einen freien Träger mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Aufgrund der Größe des KITA-Verbundes hat die Werkleitung bereits 2014 entschieden, freiwillig eigene Fachkräfte für Kinderschutz zu schulen und zu beschäftigen. Eine erste Fachkraft für Kinderschutz arbeitete bis 2017 im KITA-Verbund.

Seit 2017 hat der KITA-Verbund eine Erzieherin und einen Erzieher als Fachkräfte für Kinderschutz. Da die beide Beschäftigten in Horten arbeiten, haben sie die Möglichkeit, vormittags in allen Einrichtungen für Beratungen zur Verfügung zu stehen. In 2018 stellten sich die beiden in allen Einrichtungen im Rahmen von Teamberatungen vor. Hierbei informierten sie über aktuelle fachliche Entwicklungen und griffen systematisch Themen im Kinderschutz auf.

Neben der fachlichen Qualifikation dienen diese Veranstaltungen dazu, durch einen regelmäßigen Kontakt zu den Kolleg*innen Hemmungen bei der Kontaktaufnahme im

Beratungsfall zu minimieren. Wichtig ist das Thema „Kinderschutz“ immer im Blick zu haben, nicht nur in einer Akutsituation.

Auch mit der Werkleitung findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt. Im September 2018 wurde das trägerspezifische Kinderschutzkonzept fertiggestellt. Es enthält Ausführungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Gefahrenanalysen, Maßnahmen zur Prävention, Ausführungen zur kindlichen Sexualität, Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen und eine Anleitung zum Verhalten im Notfall.

Durch die sehr gute Arbeit der beiden Fachkräfte und die gute Erreichbarkeit und Präsenz erfolgte eine zunehmende Sensibilisierung für das Thema.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Selbstevaluationsbogen für stressauslösende Situationen erarbeitet. Dieser steht den pädagogischen Beschäftigten zur Selbstevaluation und zum freiwilligen Austausch mit Kolleg*innen zur Verfügung.

Im Jahr 2020 führten die beiden insgesamt 12 Beratungen nach § 8a mit Risikoeinschätzung durch, führten eine Fachberatung zum Thema Kinderschutz in einer Einrichtung durch und nahmen an überörtlichen Fort- und Weiterbildungen sowie Arbeitskreisen teil. Sie erstellten eine Checkliste „Kinderschutz in der Pandemie“ und standen allen Beschäftigten für Fragen zur Verfügung.

5. Wesentliche Projekte

Auf fachlicher Ebene wurden in 2020 **trägerspezifische Standards und Konzepte** fortgeschrieben und neu entwickelt.

Viel Raum nahm bereits in 2019 die grundlegende Überarbeitung der **pädagogischen Qualitätsstandards des KITA-Verbundes (QUIK)** ein. Eine Arbeitsgruppe pädagogischer Fachkräfte aus Kindergarten, Hort und Geschäftsleitung überarbeitete über mehrere Monate intensiv die Standards aus dem Jahr 2016. Zentrale Frage war hierbei, neben der Anpassung an aktuelle fachliche Entwicklungen, die Fragestellung: „Wie schaffen wir es, dass die Qualitätsstandards kein „Papier in der Schublade“ sind, sondern ein ständiges Arbeitsinstrument für alle werden?“

Alle Ziele wurden mit einer Ankreuzmöglichkeit zur Selbstevaluation versehen (trifft zu, trifft überwiegend zu, trifft weniger zu, trifft nicht zu), sodass ein praktisches Arbeiten möglich ist. Ein Entwurf der Neufassung ist im Oktober erstellt worden, der bedingt durch die Corona-Pandemie erst im März 2021 als endgültige Neufassung zur Verfügung stand.

Am 15. Januar 2020 gab es zur Weiterentwicklung der Qualitätsstandards einen Neujahrstalk im Bürgersaal mit Round-Table-Gesprächen zum offenen und kreativen Austausch für interessierte Beschäftigte.

Im Frühjahr 2019 hat der KITA-Verbund entschieden, sich mit allen Einrichtungen an den Aktionen zum **100-jährigen Bestehen der Landgemeinde Kleinmachnow** zu beteiligen. Unter dem Motto: „100 - Wie viel ist das denn?!“ wurde in allen Einrichtungen experimentiert, geforscht, philosophiert und gewerkelt. Aus den Projekten der Kinder entstand ein Buch, das leider in der Corona-Pandemie nur eingeschränkt wahrgenommen wurde. Auch die Ausstellung im Rathaus im Sommer 2020 konnte nur von angemeldeten kleinen Gruppen aus den Einrichtungen besucht werden.

In der Geschäftsleitung wurde neben dem **elektronischen Rechnungseingangsbuch** ein **Dokumentenmanagementsystem** eingeführt. Für die Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuchs wurden die Einrichtungen in das System integriert. Ab Dezember 2019 lief die Testphase, ab Januar 2020 erfolgte die vollumfängliche Nutzung.

Daneben haben wir in 2020 vorbereitende Recherchen und Prüfungen zur Einführung einer **digitalen Kinderakte** aufgenommen und werden in 2021 die Implementierung und den allmählichen Aufbau digitaler Kinderakten vorantreiben.

Im Zeitraum von September bis November 2020 fanden Testphasen mit rund 40 Beschäftigten mit unterschiedlichen Anbietern **elektronischer Zeiterfassung** statt. In 2021 soll eine Entscheidung hinsichtlich des Anbieters sowie eine schrittweise Umsetzung in den Einrichtungen erfolgen. Neben der Zeiterfassung soll künftig u. a. auch die Dienstplangestaltung und die Urlaubsplanung hierüber erfolgen.

Am 31.07.2020 endete der letzte Bewertungszeitraum für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach dem bisherigen Verfahren. Während bisher eine rückwirkende Leistungsbeurteilung durch den/die Vorgesetzte nach Abschluss des Bewertungszeitraumes erfolgte, werden zukünftig mit allen Beschäftigten individuelle **Zielvereinbarungen** getroffen. So können Beschäftigte und Vorgesetzte aktiv Ziele vereinbaren, die abhängig sein können von den Bedarfen der Einrichtung, einzelner Gruppen oder Kindern, von dem Grad der Berufserfahrung oder den Stärken und Schwächen eines/r Beschäftigten. Der Stand der Zielerreichung wird in regelmäßigen Zwischengesprächen evaluiert.

6. Gebäude

Der KITA-Verbund betreibt aktuell 11 Einrichtungen in insgesamt 12 Gebäuden. Von diesen 12 Gebäuden befinden sich acht im Eigentum des KITA-Verbundes, für vier Gebäude existieren Miet- oder Pachtverträge. Bis auf das Mietobjekt Hort „Am Hochwald“ werden alle Gebäude über einen Verwaltervertrag durch die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbh - gewog - betreut.

Für die acht sich im Eigentum des KITA-Verbundes befindlichen Objekte standen im Wirtschaftsjahr 2020 Mittel in Höhe von T€ 276,9 (T€ 248,9 Einzahlungen für Instandhaltungen im Berichtsjahr + T€ 1,4 Versicherungserstattungen + T€ 28,0 Abrechnungsüberschuss aus Vorjahren) für laufende und außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen (Betreuung und Abrechnung über die gewog) zur Verfügung. Im

Umfang von insgesamt T€ 146,2 konnten durch die gewog Leistungen betreut und abgerechnet werden.

Das Treuhandkonto weist nach der Eigentümerabrechnung (Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebskosten, Aufwand u. Erstattungen für Versicherungsschäden) zum 31.12.2020 ein Abrechnungsguthaben in Höhe von T€ 139,1 aus. Das Guthaben wurde als Forderung gegenüber der gewog bilanziert. Es ist vorgesehen, das Guthaben in 2021 im Rahmen der AOI-Maßnahmen zu verbrauchen.

Gebäude im Eigentum des KITA-Verbundes:

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 20.09.2018 (DS-Nr. 068/18) wurde die Sanierung des Objektes **Hort „Villa Lustig“** (Steinweg 2 + 4) im Jahr 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Am 13.12.2018 wurde der Errichtungsbeschluss (DS-Nr. 140/18) zu dieser Maßnahme gefasst. Die Sanierung einschließlich der Erweiterung des Objektes wurde durch die Gemeinde finanziert und dem KITA-Verbund als Zuschuss in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt (insgesamt T€ 1.111,0). Die Bauphase begann im Februar 2020 und endet mit der Bauabnahme im Dezember 2020. Die Baukosten beliefen sich zum 31.12.2020 auf insgesamt T€ 1.097,0. Nachträglich musste noch die Erneuerung des Blitzschutzes für T€ 10,0 beauftragt werden.

Der Einbau einer Wärmepumpenanlage wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit maximal 35 % gefördert. Es kann von einer Förderung in Höhe von T€ 28,3 ausgegangen werden, die in 2021 erfolgen wird.

Eine eventuelle Rückzahlung überzahlter Investitionszuschüsse an die Gemeinde erfolgt in 2021 nach Schlussabrechnung.

In der Kita **„Ameisenburg“** (Promenadenweg 10) wurden im Jahr 2020 Restleistungen des 2. Bauabschnitts der Sanierung der raumluft- und brandschutztechnischen Anlagen im Rahmen der AOI realisiert (T€ 7,5). Die Realisierung des letzten Bauabschnitts, die brandschutztechnische Ertüchtigung der Lüftungsanlage in den Garderoben, den Bädern sowie der Wärmeerzeugungsanlage, erfolgte in der Zeit von Ende Mai bis Anfang August 2020. Die Finanzierung erfolgte direkt über den KITA-Verbund (Stand 31.12.2020 T€ 356,6).

Die jüngeren Kinder wurden in dieser Zeit in der Kita „Freundschaft“, die älteren Kinder im Hort „Wirbelwind“ betreut.

Für das vom KITA-Verbund angemietete Objekt **Kita „Regenbogen“** (Kapuzinerweg 20) besteht seit 01.08.2016 ein Pachtvertrag. Das Pachtverhältnis endet am 31.07.2022. Die Gemeinde erhält das einseitige Optionsrecht, den Vertrag zweimal um jeweils 3 Jahre zu verlängern.

Die Gemeinde Kleinmachnow hat dem KITA-Verbund mit Vollmacht die Befugnis übertragen, alles Erforderliche zur Erfüllung des Pachtvertrages, zur Verwaltung und Bewirtschaftung des Grundstücks zu veranlassen. Die nächste Pachtzinserhöhung um 75,00 € monatlich auf 2.725,00 € ist zum 01.07.2020 vereinbart.

Eine Verlängerung des Pachtvertrages um vorerst weitere drei Jahre bis 2025 ist vorgesehen.

Das Bauvorhaben Erweiterung des **Hortes „Am Hochwald“**, Adolf-Grimme-Ring 1, wurde mit dem Errichtungsbeschluss (DS-Nr. 129/18) am 13.12.2018 einstimmig beschlossen. Das gesamte Bauvorhaben wird durch die Gemeinde, Fachbereich Schule-, Kultur- und Gebäudemanagement, betreut und finanziert.

Wesentliche, durchgeführte **bauliche Maßnahmen** im Jahr 2020:

Einrichtung	Durchgeführte Maßnahme
Hort „Wirbelwind“ Im Kamp 2-12	- Installation Schallschutzplatten - T€ 7,2 - Umrüstung Leuchtmittel in allen Bädern und Fluren – T€8,3 - Erweiterung der Einbruchmeldeanlage – T€ 2,4
Hort Kinderhaus „Ein Stein“ R.-Breitscheid-Str. 22-24	- Installation Schallschutzplatten - T€ 13,4
Kita „Freundschaft“ Karl-Marx-Str. 119	- Umfangreiche Reparaturen an der Lüftungsanlage – T€ 10,0 - Teilleistung Austausch Brandmeldeanlage – T€ 13,6 - Installation Schallschutzplatten – T€ 2,6
Kita „Spielhaus“ Clara-Zetkin-Str. 17	- Einbau WC-Trennwände im Bad im EG – T€ 3,0
Kita „Pitti-Platsch“ Ernst-Thälmann-Str. 11	- Komplettsanierung der Küche – T€ 14,5

In diversen Einrichtungen des KITA-Verbundes wurden Bodenbelags- und Malerarbeiten sowie der Austausch bzw. die Installation von Rauchmeldern und die Anbringung von Klemmschutz im Zuge der AOI in Höhe von T€ 21,4) realisiert.

7. Kindertagespflege

Der KITA-Verbund hat ab 01.01.2009 die Vermittlung der Kindertagespflegestellen in seinen Zuständigkeitsbereich übernommen.

Kindertagespflege- personen in Kleinmachnow am 01.01.2020	Kinder aus Kleinmachnow in Kindertagespflege am 01.01.2020	Kindertagespflege- personen in Kleinmachnow am 31.12.2020	Kinder aus Kleinmachnow in Kindertagespflege am 31.12.2020
19	47	17	43
Vorjahr 19	Vorjahr 51		

Da den Erlösen im Bereich „Kindertagespflege“ immer Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, wurde das Jahr 2020 im Gesamtergebnis ohne jegliche Differenz zwischen Landkreis und KITA-Verbund abgeschlossen.

Die Zahl der Kindertagespflegepersonen in 2020 war wieder leicht rückläufig. Die Zahl der Kleinmachnower Kinder in Kindertagespflege reduzierte sich um 4 Kinder. Die Kindertagespflegestellen decken mit ihrem Angebot an Plätzen, die weitestgehend besetzt sind, zunehmend Bedarfe aus anderen Kommunen.

Seit 01.01.2017 erhält der KITA-Verbund mit der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark eine pauschalisierte Finanzierung des Verwaltungsaufwandes von 15 € pro Monat pro Kind aus Kleinmachnow in Kindertagespflege. In 2020 wurden 7.860,00 € für den Verwaltungsaufwand durch den Landkreis bezahlt.

8. Finanzen

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2020 (DS-Nr. 149/19) vom 19.11.2019 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ursprünglich ein Zuschuss zum laufenden Betrieb in Höhe von T€ 2.865,4 bewilligt. Aus verschiedenen Gründen musste ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erarbeitet werden. Mit Beschluss des Nachtrags zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 (DS 110/20 vom 17.09.2020) wurde dem KITA-Verbund ein Zuschuss zum laufenden Betrieb von insgesamt T€ 2.896,3 bewilligt.

Für die raumluft- und brandschutztechnische Sanierung der Kita „Ameisenburg“ erhielt der KITA-Verbund in 2020 einen weiteren Zuschuss der Gemeinde zum laufenden Betrieb. Der Zuschuss in Höhe von T€ 345,0 war getrennt als sonstiger Ertragszuschuss zu verbuchen, da er nicht direkt zur Finanzierung des betrieblichen Zwecks dient und damit nicht den Umsatzerlösen zuzuordnen ist.

Nach den im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen wurde ein überzahlter Betrag in Höhe von T€ 290,0 als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde bilanziert.

Die Erträge des KITA-Verbundes werden hauptsächlich durch die Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal, Personalkostenerstattungen, die Elternbeiträge, die Erstattungen von Einnahmeausfällen aufgrund von Beitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung sowie aufgrund der Corona bedingten Schließungen der

Einrichtungen im Frühjahr, die Kostenerstattungen für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge beeinflusst.

Der Personalaufwand, der Materialaufwand (Wareneinkauf Verpflegung), die Aufwendungen für Abschreibung und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (hier insbesondere die Raumkosten) gehören zu den Aufwänden, die im Geschäftsjahr 2020 den größten Einfluss auf das Jahresergebnis des KITA-Verbundes hatten. Insbesondere die Corona-bedingten Auflagen aus den jeweils aktuellen Eindämmungsverordnungen und Allgemeinverfügungen wirkten sich auf den Geschäftsbetrieb aus und waren Ursache für den Mehr- oder Minderaufwand in den einzelnen Positionen.

Die Absenkung der Umsatzsteuer vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 wirkte sich positiv auf den gesamten Geschäftsverlauf des KITA-Verbundes aus. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz wirkte sich kostensparend auf alle möglichen Anschaffungen und in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie auf die Abrechnung der umfangreichen Baumaßnahmen aus.

Für das Geschäftsjahr 2020 verzeichnete der KITA-Verbund insgesamt, trotz der Corona-Pandemie, einen positiven Geschäftsverlauf. Nach dem I., dem II. und dem III. Quartal 2020 erfolgte eine Berichtserstattung (Zwischenbericht) an den Werksausschuss, den Bürgermeister und die Kämmerin über die wirtschaftliche Entwicklung des KITA-Verbundes und wesentliche Geschäftsvorfälle.

Die Finanzlage des KITA-Verbundes ist bis zum jetzigen Zeitpunkt stabil. Das Finanzmanagement ist darauf angelegt, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.663,03 € ab. Unter Berücksichtigung der Entnahmen und Einstellungen in die Rücklagen wird ein Bilanzgewinn i. H. v. € 0,00 ausgewiesen.

Risiken, die den Geschäftsverlauf des KITA-Verbundes in der Zukunft wesentlich beeinflussen, sind die sinkenden Einnahmen bei den Elternbeiträgen. Ursache dafür sind finanzielle Entlastungen für Familien (Beitragsbefreiung im Jahr vor der Einschulung, Beitragsfreiheit für Geringverdiener und Familien, die Bezieher von staatlichen Hilfen sind), die zu sinkenden Einnahmen bei den Elternbeiträgen führen. Die Einnahmeausfälle werden durch die zum Teil pauschalierten Ausgleichszahlungen des Landes nicht vollständig ausgeglichen, folglich steigt der Bedarf an Zuschüssen zum laufenden Betrieb, die durch die Gemeinde erbracht werden müssen.

In der Zukunft plant die Landesregierung weitere Betreuungsjahre beitragsfrei zu stellen.

9. Ausblick

Die Geschäftstätigkeit ist durch den Geschäftszweck vorgegeben. Ziel ist die kosten-deckende Erfüllung des Erziehungs- Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages in hoher Qualität.

Die Entwicklung des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Kinderzahlen, der damit verbundenen Personalentwicklung und der Sicherung der Einnahmen geprägt.

Die Zahl der durchschnittlich betreuten Kinder lag in den letzten 10 Jahren bei 1.153, im Berichtsjahr bei 1.063 Kindern. Die Kinderzahlen sind weiterhin leicht rückläufig.

Mit der unterjährigen Aufnahme von Krippenkindern, je nach Rechtsanpruchserlangung und der damit verbundenen notwendigen vorausschauenden Personalbereitstellung, sind erhebliche Personalaufwendungen verbunden, die zu einer Belastung der kommunalen Kasse führen.

Die wesentlichen Einnahmen des KITA-Verbundes sind die Bezuschussung zum pädagogisch notwendigen Personal durch das Land und den Landkreis sowie die Elternbeiträge.

Mit der Verbesserung des Personalschlüssels, zuletzt ab 01.08.2020 im Kindergarten von 1:11 auf 1:10 steigt der Personalbedarf. Daneben muss durch eine vorausschauende Personalplanung und -einstellung sichergestellt werden, dass auch kurzfristige Personalbedarfe im laufenden Kitajahr abgedeckt werden können.

Kleinmachnow, 07.06.2021



Susanne Feser
Werkleiterin KITA-Verbund